
1037/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 18.11.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Agnes Sirkka Prammer, Christoph Zarits, Mag. Eva Blimlinger, Eva-Maria Himmelbauer, BSc
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend Prüfung des rechtlichen Rahmens für den E-Sport

Der E-Sport hat unbestritten ein enormes gesellschaftliches Potenzial. Der Zulauf – vor allem junger Menschen – ist enorm, die Veranstaltungen füllen große Hallen und werden per Stream millionenfach verfolgt. Die Barrieren zur Ausübung sind vergleichbar gering, was sich an den durchmischten Zielgruppen problemlos ablesen lässt. In mehr als 60 Ländern ist der E-Sport eine offiziell anerkannte Sportart. In Asien ist der E-Sport schon länger als Sport anerkannt. Auch in Europa ist dies in Schweden, den Niederlanden, Bulgarien, Großbritannien, Frankreich und Dänemark bereits der Fall. Eine Diskussion darüber wird auch in Österreich zu führen sein.

Im aktuellen Regierungsprogramm ist zum Thema E-Sport „die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um den rechtlichen Rahmen hinsichtlich Gemeinnützigkeit und Sport zu klären“, vorgesehen. Darüber hinaus soll es einen intensiven Austausch mit wesentlichen Interessengruppen des E-Sports (z.B. ESVÖ, Softwareindustrie, Eventveranstalter, Broadcaster) geben, um die Anliegen aus der Szene, die rechtlichen und (sport)politischen Rahmenbedingungen sowie die gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu prüfen oder in Einklang zu bringen. Welche Themen das sein könnten, hat beispielsweise der österreichische E-Sport Verband (ESVÖ) wie folgt formuliert:

- Die Akzeptanz und offizielle Anerkennung von E-Sport als Sportart in Österreich
- Zusätzliche Schaffung von Regelungen in Bezug auf Lootboxen in Spielen (Verbot von echten Lootboxen & Schutz von Minderjährigen)
- Gemeinsame Schaffung von Rahmenbedingungen und Auflagen für die Abgrenzung von eGaming und E-Sport

Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Themen zu beleuchten sein wie beispielsweise Jugendschutz, Arbeitsrecht im E-Sport, Sportstätten, steuerliche Themen, Veranstaltungsrecht, grenzüberschreitende Angelegenheiten, TV-Übertragungen, Instanzenschaffung für Verantwortlichkeit, Wetten und Glücksspiel oder Maßnahmen in Bezug auf die Professionalisierung von E-Sport in Bezug auf Manipulation und Anti-Doping Regelungen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der e-Sport als Sport dieselben Regeln einzuhalten haben wird wie jeder andere Veranstalter im Sport, etwa in Bezug auf Anti-Doping Regelungen etc.. Auch der Umgang mit sogenannten Ego-Shooter Disziplinen und dem Thema Nachhaltigkeit wird im Sinne der Vorbild-Funktion des Sports diskutiert werden müssen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Sport, wird ersucht, eine Arbeitsgruppe mit den wesentlichen Interessengruppen einzurichten, um den rechtlichen Rahmen für den E-Sport, insbesondere hinsichtlich Gemeinnützigkeit und Sport, zu klären und konkrete Lösungsvorschläge auszuarbeiten.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Sportausschuss vorgeschlagen.